



Herrn
Kreistagsvorsitzender André Stolz
c/o Sitzungsdienst Harald Rubel
Email: harald.rubel@rheingau-taunus.de

AfD Fraktion Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein
Fraktionsvorsitz: Klaus Gagel
Fraktionsgeschäftsführung: Karl Mayer
Bankverbindung: vr-bank Untertaunus
IBAN: DE30 5109 0000 0069 1725 04
Taunusstein, den 27.04.2022

Antrag der AfD-Fraktion zu III./ KT 24.05.2022 Rückkehr zur Normalität auch in den kommunalen Verwaltungen des RTK

Der Kreistag wolle beschließen:

1. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, sämtliche Corona-bedingten Maßnahmen innerhalb der Kreisverwaltung - sowohl für Mitarbeiter, als auch für Besucher - unverzüglich aufzuheben.
2. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, auf die kreisangehörigen Kommunen des Kreises einzuwirken, sämtliche Corona-Zwangmaßnahmen unverzüglich aufzuheben.

Begründung:

Auch nach dem Wegfall sämtlicher Corona-Zwangmaßnahmen in weiten Bereichen des öffentlichen Lebens (mit Ausnahme der medizinischen Einrichtungen) bleiben in der Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises nach exemplarischer Beobachtung am 11.04.2022 sämtliche Corona-Maßnahmen in Kraft, zum Beispiel:

1. Die Tür zur Zulassungsstelle ist abgesperrt und wird nur durch einen Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes für anklopfende Besucher geöffnet.
2. Die Zuweisung einer Wartenummer erfolgt durch den Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes.
3. Besucher ohne Online-Termin werden sowohl an Dienstagen und Donnerstagen nicht bedient, da kein Termin online vereinbart wurde.
4. Die Wartenden müssen draußen und nicht innerhalb des Gebäudes warten.
5. Für alle Personen, sowohl für Mitarbeiter als auch Besucher besteht weiterhin Maskenpflicht.

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein
eMail: fraktion@afdrtk.de
Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaunus
Internet: www.afd-rtk.de



6. Jeder Besucher hat ein Kontaktformular mit seinen Daten zur Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt auszufüllen.

Die Aufrechterhaltung von Corona-Maßnahmen innerhalb der öffentlichen Verwaltungen ist unverhältnismäßig und entbehrt jeder Rechtsgrundlage. Eine Berufung auf ein privates Hausrecht kann nicht geltend gemacht werden, da es sich bei den Kreisorganen um öffentliche Organe handelt und diese an geltendes Recht und Gesetz gebunden. Selbst wenn man das verneint, wären aufgrund der Bedeutung des Sachverhaltes zumindest Beschlüsse des Kreisausschusses oder Kreistags als Ganzes erforderlich.

Mit dem Auslaufen sämtlicher Corona-Zwangmaßnahmen am 02.04.2022 fällt die bis dato geltende Rechtsgrundlage für Zwangsmaßnahmen in öffentlichen Verwaltungen weg.

Gez. Klaus Gagel, Fraktionsvorsitzender

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: fraktion@afdrtk.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautanus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 2/2